

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 29. August 2018

§ 30

Motion SVP-Fraktion „Einführung der Bausteuerzuschläge für Gemeinden“

(Bericht Regierungsrat, 5.7.2018)

Toni Gisler, Linthal, Unterzeichner, beantragt namens der SVP-Fraktion die Überweisung der Motion. – Der Kanton wie auch die drei Gemeinden planen grosse Projekte mit weitreichenden finanziellen Konsequenzen. Die Investitionsprojekte sind für die einzelnen Gemeinden kaum mehr aus den laufenden Einnahmen zu finanzieren. Da und dort wird bereits nach Steuererhöhungen gerufen. Die SVP-Fraktion steht solchen grundsätzlich skeptisch gegenüber. Immer wieder müssen die Ausgaben auf Nutzen und Notwendigkeit überprüft werden. Ebenfalls lehnt die SVP-Fraktion die Einführung von neuen Steuern und Abgaben auf Vorrat ab. Das eine ist aber nicht mit dem anderen zu vermischen. Bei den Ausgaben hat der Stimmbürger das letzte Wort. Wenn Investitionen für solche Projekte getätigt werden müssen, braucht es ein passendes Werkzeug: Mit dem beantragten Bausteuerzuschlag würden die drei Gemeinden ein hervorragendes Instrument zur Finanzierung von grossen Bauvorhaben erhalten. Die Stimmberechtigten wissen so bei jedem Projekt, das über die Bausteuer finanziert wird, welche zusätzlichen Kosten in den kommenden Jahrzehnten anfallen werden. Dies erlaubt, Kosten und Nutzen abzuwägen. Ohne die Finanzierung via die Bausteuer würden grosse Investitionsvorhaben in der Masse der übrigen Ausgaben verschwinden. Mit dem zeitlich begrenzten Bausteuerzuschlag hätten die Gemeinden endlich die Möglichkeit, die wichtigen Investitionen sauber und transparent zu tätigen und eine transparente Gegenfinanzierung zu gewährleisten. – Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht, dass die Umsetzung der Motion im Rahmen einer Änderung des Steuergesetzes erfolgen könnte. Die SVP-Fraktion nimmt den Regierungsrat beim Wort. Dieser hat selber angekündigt, dass eine Teilrevision des Steuergesetzes bereits auf die Landsgemeinde 2019 vorgesehen ist.

Die Motion ist überwiesen.